

Elternzeit vorzeitig beenden- Bezüge Mutterschutz

Beitrag von „redfairy“ vom 26. Februar 2014 18:51

So, falls es wen anders auch interessiert, ich habe heute mit jemanden von der Landesschulbehörde gesprochen. Es ist wohl immer eine Einzelfallentscheidung. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die Elternzeit vorzeitig zu beenden, um in Mutterschutz zu gehen. Die nicht genutzten Monate kann man dann aufsparen (aber max. ein Jahr). Wenn man in der Elternzeit gearbeitet hat, laufen die Bezüge im Mutterschutz normal weiter. Wenn man nichtsgearbeitet hat, bekommt man im Mutterschutz entsprechend keine Bezüge.